

- b) In Kambodscha sind im Rahmen der deutsch-kambodschanischen Entwicklungszusammenarbeit Menschen mit Behinderungen vor allem in den Bereichen Gesundheit, soziale Sicherung sowie gute Regierungsführung eine wichtige Zielgruppe. In den entsprechenden Vorhaben sind bereits deutliche Wirkungen im Hinblick auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen erzielt worden. Selbstvertretungsorganisationen sind wichtige Akteure und werden aktiv in die Planung und Umsetzung der Vorhaben mit einbezogen. Vor allem bei Maßnahmen zur Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung sowie zum Kapazitätenaufbau spielen diese eine zentrale Rolle.
- c) Mit konkretem Bezug auf Myanmar ist 2013 die Studie „Asia Disability Inclusive Tourism Business – opportunities and challenges“ fertiggestellt worden. Die Studie wurde aus Mitteln und im Auftrag des BMZ mitfinanziert und mit Unterstützung des Sektorvorhabens „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ durchgeführt.

Die Beteiligung der Behindertenorganisationen aus Deutschland ist im Rahmen des Aktionsplans des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen sektor- und länderübergreifend festgeschrieben. Im Jahr 2013 wurde das „Thementeam Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit“ als beratendes Fachgremium gegründet. Expertinnen und Experten mit Behinderungen aus der Zivilgesellschaft sind in diesem Fachgremium vertreten. Das Dialogforum „Runder Tisch“ zum Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ wurde bereits in der Erarbeitungsphase des Aktionsplans aufgesetzt. In diesem Forum tauschen sich regelmäßig staatliche und nichtstaatliche entwicklungspolitische Organisationen sowie Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen aus.

Die Stärkung und Kapazitätsentwicklung von Selbstvertretungsorganisationen sind ein wichtiges Element des Engagements des BMZ. Dazu zählt auch die Vernetzung von Selbstvertretungsorganisationen weltweit. Vor diesem Hintergrund hat das BMZ im März 2015 erstmals ein internationales Forum zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Berlin durchgeführt. Neben deutschen Selbstvertretungsorganisationen nahmen Vertreterinnen und Vertreter mit Behinderungen aus Afrika, Asien (Vertreter der oben genannten Länder waren nicht dabei) und anderen europäischen Staaten teil. Eine verstärkte Vernetzung von Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen in den Partnerländern wird auch in Zukunft gefördert werden.

54. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung die Nachrichten im Intranet der Bundesagentur für Arbeit bestätigen, wonach geplant ist, ca. zehn Konsenspunkte der so genannten Rechtsvereinfachung im SGB II vor Ende des Jahres 2015 im Deutschen Bundestag zu behandeln und ab dem 1. Januar 2015 wirksam werden zu lassen, und wenn nicht, wann ist dies geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juli 2015**

Die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrem behördeneigenen Intranet eine Seite „Rechts- und Verfahrensvereinfachung“ eingerichtet, auf der sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. über mögliche Rechtsvereinfachungen im SGB II informiert. Auf der Seite wird darüber informiert, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu insgesamt 36 Vorschlägen (davon zehn Vorschläge der Bundesagentur für Arbeit) Konsens erzielt hat. Es sei davon auszugehen, dass die meisten dieser Vorschläge Eingang in das Gesetzgebungsverfahren für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch finden werden. Zur möglichen Behandlung im Deutschen Bundestag oder zu einem möglichen Inkrafttreten werden im Intranet der Bundesagentur für Arbeit keine Angaben gemacht.

Eine gesetzliche Umsetzung der konsentierten Vorschläge der von der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales gebildeten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Rechts der Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich des Verfahrensrechts in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird derzeit innerhalb der Bundesregierung erörtert. Aussagen zu einem Zeitplan oder zum Inkrafttreten einzelner Regelungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

55. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)      Wie viele Widersprüche und wie viele Klagen gegen Sanktionen im Bereich des SGB II erfolgten in den Jahren 2012, 2013 und 2014, und wie viele davon wurden mit vollständigem bzw. teilweiseem Erfolg für die Widerspruch einlegenden bzw. klagenden Leistungsbeziehenden abgeschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juli 2015**

Die statistische Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen im Rechtskreis des SGB II wurde im Dezember 2012 aufgenommen. Flächendeckend verlässliche Daten für alle Jobcenter liegen seit September 2012 vor. In der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit stehen deshalb keine Jahresdaten für das Jahr 2012 zur Verfügung. Die Jahressumme der Zu- und Abgänge an Widersprüchen und Klagen in den Jahren 2013 und 2014 können den Tabellen 1 und 2 entnommen werden.